Verdichtungsnachweise

nach ZTVE-StB 94 und ZTVA-StB 97

für Baustandsberichte, Zwischennachweis und Verwendungsnachweis eines geförderten Vorhabens

Vorhaben:
Aktenzeichen:
Zuwendungsempfänger:
Ortsteil/ Straße:

Prüfstelle [1] im Abstand von .... in der Haltung von Schacht-Nr. ....bis Schacht-Nr.	angewandtes Prüfverfahren [2]	Prüfschichten	Graben-tiefe [4] (m)	statischer Plattendruckversuch n. DIN 18134				dynamischer Plattendruckversuch n. TP BF-StB Teil B 8.3				für alle direkten und indirekten Prüfverfahren		Protokoll Nr. vom	Unterschrift für:			Bemer-kungen [8]
				Soll E_{v1} / E_{v2}	Ist E_{v1} / E_{v2}	Soll E_{v2} (MN/m²)	Ist E_{v2} (MN/m²)	Soll E_{vd} (MN/m²)	Ist E_{vd} (MN/m²)	Soll E_{v2} (MN/m²)	Ist E_{v2} (MN/m²)	Verdich-tungsgrad D_{pr} (%) lt. Vorgabe des Planers	erreichter Verdich-tungsgrad D_{pr} (%)		Bestätigung der Eigenüberwachungsprüfung [5]	Kontrollüber-wachung [6]	Auftraggeber oder örtliche Bauleitung [7]	
		UK Planum Str.																
		aller 0,5 m [3] i.A. von Grabentiefe ab OK Leitungszone																
		OK Leitungszone																
		OK Rohrgrabensohle	0,00															
		Schachtauflager [9] Nr.																

Rohrgraben: Bemerkungen:

[1] Abstand der Prüfstellen: bis 2 m Grabentiefe mindestens haltungsweise
Wird bei Grabentiefen ab 2 m die Gleichmäßigkeit der Verdichtung nach DIN 4094 überprüft, hat dies alle 25 m zu erfolgen,
wenn sich der eingebaute Boden für diesen Nachweis eignet => dyn. Plattendruckversuch dann aller 1 m ab OK Leitungszone ausreichend

[2] Prüfverfahren: alle in der ZTVA-StB 97 genannten direkten und indirekten Prüfverfahren
Bei allen indirekten Prüfverfahren müssen die Vergleichswerte zum Verdichtungsgrad nach ATV A 139 Pkt. 10.4 zur Aussage über D_{pr} vorliegen.

[3] Bei einem statischen Plattendruckversuch kann das Ergebnis jeweils auf eine Schichtstärke von ~ 1 m bezogen werden.

Bei Einsatz von Rammsondierungen bezieht sich der Nachweis auf den im Protokoll ausgewiesenen Bereich der Grabentiefe

[4] Hier ist die Höhe in Bezug auf die Rohrgrabensohle anzugeben.

[5] Eigenüberwachungsprüfungen: Prüfungen des Auftragnehmers oder dessen Beauftragten

[6] Kontrollprüfungen: Prüfungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten
30 % des Prüfumfangs sind als Kontrollprüfungen durchzuführen.

[7] Verzicht auf Kontrollprüfungen: wenn Auftraggeber oder dessen Beauftragter an der Eigenüberwachung teilnimmt und die ordnungsgemäße Durchführung auf dem Protokoll bestätigt.

[8] Nicht bestandene Prüfungen sind mit Angabe des Datums zu wiederholen und das Ergebnis ist vorzulegen.

[9] des an die Haltung anschließenden Schachtes

Bei einer Kanalverlegung außerhalb von Verkehrsflächen ist für die Hauptverfüllung entsprechend der Planungsanforderungen zu verdichten (DIN EN 1610 Pkt.11.3.)